

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff**Benennung von Herrn Jochen Ott als städtischer Vertreter im Aufsichtsrat der GAG AG**

Gremium	Datum
Rat	23.06.2015

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Hauptversammlung der GAG AG ist für die 29.05.15 angesetzt. Um wie geplant sämtliche städtischen Sitze im Aufsichtsrat besetzen zu können, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Es kann weder die kommende Hauptausschuss- noch Ratssitzung abgewartet werden.

Beschluss:

Der Rat schlägt der nächsten Hauptversammlung der GAG AG vor, Herrn Jochen Ott in den Aufsichtsrat zu wählen. Der städtische Vertreter in der Hauptversammlung der GAG AG wird beauftragt, entsprechend zu votieren. Im Übrigen bleibt der Beschluss des Rates vom 02.09.2014 zur Besetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates der GAG AG unberührt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>27.05.2015</u>	_____	<u>gez. Kahlen</u>	<u>gez. Frank</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In seiner Sitzung vom 02.09.2014 hat der Rat der Stadt Köln unter TOP 2.4.4 unter anderem beschlossen, dass der Hauptversammlung der GAG AG vorgeschlagen werden soll, Herrn Jochen Ott in den Aufsichtsrat zu wählen. Der Beschluss enthält folgenden Passus:

„Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Hauptversammlung aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.“

Dies ist die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Benennung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.“

Am 19.05.2015 hat Herr Jochen Ott aufgrund eines Neufeststellungsbeschlusses des Wahlausschusses sein Ratsmandat verloren. Insofern könnte der vorgenannte Wahlvorschlag bezogen auf Herrn Ott in der Hauptversammlung der GAG AG am 29.05.2015, in der die im Ratsbeschluss vom 02.09.2014 benannten städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden sollen, nicht umgesetzt werden.

Die SPD-Fraktion hat der Verwaltung hierzu Folgendes schriftlich mitgeteilt:

"Ungeachtet des Ausscheidens von Herrn Ott aus dem Rat halten wir an unserer Entscheidung auf Entsendung, auf Bestellung oder auf Vorschlag zur Bestellung von Herrn Ott in die Aufsichtsräte der GAG Immobilien AG, der GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Flughafen Köln/Bonn GmbH, der Häfen und Güterverkehr Köln AK und der Rheincargo GmbH & Co. KG fest. Die Mitgliedschaft von Herrn Ott im Rat der Stadt Köln oder dessen Ausschüssen waren für uns insoweit nicht kausal."

Die Ratsmitgliedschaft ist für die Benennung eines städtischen Vertreters in den Aufsichtsrat rechtlich

nicht zwingend. Aufgrund des vorgenannten Wortlauts des Wahlvorschlages vom 02.09.2014 ist im Fall von Herrn Ott jedoch eine Bestätigung durch den Rat erforderlich.